

ZEICHNUNGSANTRAG FÜR INHABER-TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN (ANLEIHEN) DER DEUTSCHE BILDUNG STUDIENFONDS II GMBH & CO. KG

**Deutsche Bildung
Studienfonds II
GmbH & Co. KG**
Südliche Münchner Straße 8a
82031 Grünwald/München

Unterlagen zurücksenden an:
Deutsche Bildung AG
Weißfrauenstraße 12-16
60311 Frankfurt am Main

Tel: +49 (0) 69 / 920 39 45-0
Fax: +49 (0) 69 / 920 39 45-10
Email: frank.steinmetz@deutsche-
bildung.de
Internet: www.deutsche-bildung.de

Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

1. PERSONENBEZOGENE DATEN DES/DER ANLEGER(S)/-IN

Herr Frau Firma

_____		Titel
_____		Name (ggf. Geburtsname)
_____		PLZ/Ort
_____		Telefax
_____		Geburtsdatum
_____		Staatsangehörigkeit

Ist der Zeichner ein Unternehmen, sind folgende Angaben zu machen:

_____		Rechtsform
_____		Registergericht
_____		Geschäftsanschrift PLZ/Ort
_____		Name (gesetzlicher Vertreter)

2. ÜBERPRÜFUNG DER IDENTITÄT

Ich versichere, dass ich bezüglich meines/meiner Nennbetrags/-beträge (im Folgenden auch „Anlagebetrag/-beträge“) ggf. zzgl. Stückzinsen alleiniger wirtschaftlicher Berechtigter im Sinne des Geldwäschegesetzes bin.

3. ZEICHNUNGSERKLÄRUNG

Ich, der/die Unterzeichnende, zeichne und übernehme hiermit im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Inhaber-Teilschuldverschreibungen zum nachfolgend bezeichneten Anlagebetrag (Mindestzeichnungsbetrag EUR 50.000,00, Stückelung EUR 1.000,00) der Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG 5 % Zins 2013/2023.

Anleihe	Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG 5 % Zins 2013/2023	
Zinssatz	5 % p.a.	
Laufzeit	zehn Jahre; von 16.12.2013 bis 16.12.2023	
Anlagebetrag	€	
Anlagebetrag in Worten	EURO	

Die Gewährung von Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG von insgesamt bis zu Euro 10.000.000,- beruht auf den Anleihebedingungen der Anleihen mit der WKN A1YQC8 / ISIN DE000A1YQC86 i.V. mit den o.a. Konditionen.

Den Anlagebetrag zuzüglich etwaig anfallender Stückzinsen (also Zinsen, die seit Beginn des Zinslaufs am 16. Dezember 2013 bis zum heutigen Tag bereits entstanden sind) gemäß Stückzinstabelle werde ich auf das nachfolgend genannte Konto der Emittentin überweisen. Hierbei werde ich als Verwendungszweck Name, Vorname, Depotnummer sowie die Bezeichnung der Anleihe (Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG 5 % Zins 2013/2023) angeben.

4. KONTO DER EMITTENTIN (EINZAHLUNGSKONTO)

Kontoinhaberin: Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG
IBAN: DE73 5004 0000 0591 9360 00
Kontoführendes Institut: Commerzbank Frankfurt
BIC: COBADEFFXXX

5. WERTPAPIERDEPOT

Die Einbuchung soll erfolgen zu Gunsten von:	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Depotinhaber/-in ggf. weitere/-r Depotinhaber/-in (Name/Vorname)	Wertpapierdepot/Depotnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
BIC des depotführenden Kreditinstituts	Name des depotführenden Kreditinstituts
Falls Depotinhaber/-in abweichend von Anleger/-in bitte gemäß Geldwäschegesetz ergänzen:	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort
<input type="text"/>	
Geburtsdatum	
Verhältnis zum/zur Anleger/-in: <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Enkelkind <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Ehepartner <input type="checkbox"/> Dritte	
	<input type="text"/>
	Unterschrift des/der Depotinhaber(s)/-in (ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

6. REFERENZKONTO

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Referenzkontoinhaber/Anleger (Name/Vorname)	Referenzkontonummer (IBAN)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
BIC des referenzkontoführenden Kreditinstituts	Name des referenzkontoführenden Kreditinstituts
Falls Referenzkontoinhaber/-in abweichend von Anleger/-in bitte gemäß Geldwäschegesetz ergänzen:	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort
<input type="text"/>	
Geburtsdatum	
Verhältnis zum/zur Anleger/-in: <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Enkelkind <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Ehepartner <input type="checkbox"/> Dritte	
	<input type="text"/>
	Unterschrift des/der Kontoinhaber(s)/-in (ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Zins- und etwaige (Teil-)Rückzahlungen des Anlagebetrags sind auf das o.g. Referenzkonto zu zahlen, soweit der Anleger der Emittentin kein anderes Konto schriftlich mitteilt.

7. PROSPEKTERHALT UND RISIKOHINWEIS

Mir ist bewusst, dass es sich bei den angebotenen Inhaber-Teilverschreibungen um eine Kapitalanlage mit den im Wertpapierprospekt (im Folgenden auch „Prospekt“) **beschriebenen Risiken** handelt. Es kann prinzipiell auch ein Verlust meines eingesetzten Kapitals nicht ausgeschlossen werden.

Ich bestätige, den maßgeblichen Prospekt inkl. der Anleihebedingungen und der fernabsatzrechtlichen Informationen für den Verbraucher am erhalten zu haben. Ferner bestätige ich, dass ich **ausreichend Zeit** hatte, den Prospekt sowie ggf. die vorgenannten Prospektnachträge der Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG und hierbei insbesondere die dortigen Risikohinweise vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

|| Ort, Datum | Unterschrift des/der Anleger/-in (Unternehmen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters) |

8. EINWILLIGUNG ZUR DATENVERARBEITUNG

Die auf dem Zeichnungsantrag enthaltenen personenbezogenen Daten dürfen von der Emittentin verarbeitet und gespeichert werden, soweit dies für die Ausführung und Abwicklung des Kaufvertrages erforderlich ist und solange die Emittentin zur Aufbewahrung der Daten gesetzlich verpflichtet ist. Die personenbezogenen Daten werden nicht ohne das ausdrücklich erklärte Einverständnis des Zeichners an Dritte weitergeleitet, ausgenommen, soweit die Emittentin gesetzlich zur Herausgabe der Daten verpflichtet ist. Die Erhebung, Übermittlung oder sonstige Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Zeichners zu anderen Zwecken als der Ausführung und Abwicklung des Anleihekaufs ist der Emittentin nicht gestattet.

Verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG, Südliche Münchner Straße 8a, 82031 Grünwald.

Sie haben jederzeit das Recht, Auskunft über die von der Emittentin zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Ebenso haben Sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie Sperrung und Löschung. Für eine Auskunft oder in einem der weiteren genannten Fälle nehmen Sie bitte auf dem Postweg unter Nutzung der oben angegebenen Adresse Kontakt zu der Emittentin auf.

Hiermit willige ich nach Maßgabe der vorgenannten Bestimmungen in die automatisierte Verarbeitung und Nutzung meiner angegebenen personenbezogenen Daten ein.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Anleger/-in
(Unternehmen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

9. ZEICHNUNGSANTRAG DES/DER ANLEGER(S)/-IN

Zeichnungsantrag des/der Anleger(s)/-in

Ort, Datum

Unterschrift des/der Anleger(s)/-in (Unternehmen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Annahmeerklärung der Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG
(Bitte frei lassen!)

Ort, Datum

Deutsche Bildung
Studienfonds II GmbH & Co. KG

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG
c/o Deutsche Bildung AG
Weißfrauenstraße 12-16
60311 Frankfurt am Main
E-Mail: frank.steinmetz@deutsche-bildung.de
Telefax: +49 (0) 69 / 920 39 45-10

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Verbraucherinformationen für den Fernabsatz

Gemäß § 312c Abs. 1 BGB in Verbindung mit Art. 246 §§ 1 und 2 EGBGB ist die Emittentin verpflichtet, beim Vertrieb von Finanzdienstleistungen ohne unmittelbaren persönlichen Kontakt, beispielsweise via Telefon, Brief, Telefax oder Email, den Anlegern erweiterte Informationen zur Verfügung zu stellen.

I. Angaben zur Emittentin und Prospektherausgeberin

Emittentin ist die Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG mit Sitz in Grünwald/München. Sie ist geschäftsansässig Südliche Münchner Straße 8a, 82031 Grünwald/München (ladungsfähige Anschrift). Sie ist im Handelsregister eingetragen beim Amtsgericht München unter der Nummer HRA 99757. Sie wird vertreten durch ihre Komplementärin, die dbde Deutsche Bildung Studienfonds Geschäftsführungs GmbH mit Sitz und Geschäftsadresse am angegebenen Ort, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 167899. Diese wiederum wird vertreten durch ihre Geschäftsführer Herrn Dr. Frank Steinmetz, Frau Anja Hofmann und Herrn Ulf Becker (Vertretungsberechtigte der Emittentin).

Geschäftsgegenstand des Unternehmens der Emittentin ist die finanzielle Förderung und die Erbringung weiterer Dienstleistungen an Studierende zur Förderung des Erfolges während des Studiums und der ersten Berufsjahre.

Die Emittentin unterliegt neben der allgemeinen Gewerbeaufsicht, die durch das Gewerbeaufsichtsamt im Regierungsbezirk Oberbayern wahrgenommen wird (Postanschrift: Regierung von Oberbayern, Heißstraße 130, 80534 München), keiner Aufsicht einer weiteren Behörde.

II. Informationen zu den Teilschuldverschreibungen

Der Wertpapierprospekt enthält detaillierte Informationen zu den angebotenen Teilschuldverschreibungen. Das Lesen des Prospektes kann nicht durch diese Mitteilung ersetzt werden. Der Prospekt und der Zeichnungsantrag, auf den im Folgenden teilweise Bezug genommen wird, sind abrufbar unter www.deutsche-bildung-studienfonds-2.de.

1. Wesentliche Leistungsmerkmale und Vertragsschluss

Die Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG bietet im Wege des öffentlichen Angebots 10.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen mit einem Nennwert von jeweils EUR 1.000,00 (Stückelung) und einem Gesamtemissionsvolumen von EUR 10.000.000,00 an (Wertpapierkennnummer WKN A1YQC8, ISIN DE000A1YQC8 6). Der Mindestzeichnungsbetrag durch den Anleger beträgt EUR 50.000,00. Höhere Zeichnungen müssen durch EUR 1.000,00 teilbar sein.

Die Inhaberteilschuldverschreibungen sind festverzinsliche Wertpapiere. Sie gewähren ihrem jeweiligen Inhaber das Recht, Zinszahlungen sowie bei Fälligkeit die Rückzahlung des Nennbetrags zu verlangen. Die Inhaberteilschuldverschreibungen werden mit 5% p.a. verzinst. Die Zinsen sind zahlbar vom 16. Dezember 2013 (einschließlich) bis zum Datum der Fälligkeit der Schuldverschreibungen, dem 16. Dezember 2023 (ausschließlich). Sie sind jährlich nachträglich am 16. Dezember eines jeden Jahres zahlbar.

Um bei der Emittentin Teilschuldverschreibungen zu erwerben, muss der Anleger dieser (i) den Zeichnungsantrag vollständig ausgefüllt und unterzeichnet per Telefax an die Nummer +49 (69) 920 39 45 10 oder per Post an Deutsche Bildung AG, Weißfrauenstraße 12-16, 60311 Frankfurt am Main, übermitteln und (ii) den Ausgabepreis für die von ihm zu erwerbenden Teilschuldverschreibungen, eingehend innerhalb der Angebotsfrist der Emittentin, auf das im Zeichnungsantrag genannte Konto der Emittentin überweisen. Alternativ kann der Anleger auch seiner Hausbank einen Auftrag für die Zeichnung von Teilschuldverschreibungen der Emittentin erteilen. In diesem Fall führt die Hausbank auf Anweisung des Anlegers die Zahlung des Kaufpreises an die Emittentin aus. Die Meldung der Anzahl der zugeteilten Inhaberteilschuldverschreibungen erfolgt bei Zeichnung bei der Emittentin unverzüglich schriftlich durch die Emittentin gegenüber dem Anleger. Bei Nichtzuteilung oder nicht vollständiger Zuteilung von Zeichnungsanträgen wird die Emittentin die Anleger hierüber innerhalb von 15 Bankarbeitstagen (Stuttgart) nach Abschluss der Zuteilung informieren und den zu viel gezahlten Anlagebetrag zzgl. etwaiger zu viel gezahlter Stückzinsen durch Überweisung auf das von dem Anleger im Kaufantrag benannte Konto erstatten.

2. Laufzeit

Die Schuldverschreibungen werden am 16. Dezember 2023 zu 100% des Nennbetrags von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückgezahlt, soweit sie nicht zuvor zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind. Die Anleger sind jeweils einzeln berechtigt, in den Fällen des § 8 Abs. 2 der Anleihebedingungen, wie z.B. bei Insolvenz, Liquidation, dauerhafter Ausfall der Deutsche Bildung AG, Cross Default oder Verstoß gegen die Ausschüttungssperre, die Schuldverschreibungen zu kündigen. Die Emittentin ist berechtigt, die Teilschuldverschreibungen vorzeitig ab dem 1. Juli 2016 ganz oder teilweise zu kündigen, mit der Folge, dass der Rückzahlungsbetrag dann 102% des Nennbetrags beträgt. Für Einzelheiten in Bezug auf die Kündigungsmöglichkeiten wird auf § 8 der Anleihebedingungen verwiesen.

3. Vorbehalt

Die Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG behält sich vor, Anträge auf den Kauf der Inhaberteilschuldverschreibungen ganz oder teilweise abzulehnen. Die (teilweise) Ablehnung eines Antrags wird dadurch erklärt, dass die Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG die von einem Anleger überwiesenen Beträge innerhalb von 15 Bankarbeitstagen (Stuttgart) an diesen zurücküberweist. Für jede EUR 1.000,00 (ggf. zuzüglich etwaig vom Anleger gezahlter Stückzinsen), die zurücküberwiesen werden, gilt der Antrag auf Erwerb einer Inhaberteilschuldverschreibung als abgelehnt.

4. Gesamtpreis, Preisbestandteile

Die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen erfolgt nach Maßgabe nachfolgender Regelungen zunächst zum Nennbetrag (jeweils EUR 1.000,00) von 100 %, später – vorbehaltlich einer Einbeziehung in das Handelssegment Primärmarkt der Börse Düsseldorf (geplant für den 16. Dezember 2013) – zum Börsenpreis („Börsenpreis Schlusskurs Vortag“ bzw. „aktueller Börsenpreis“, wie nachfolgend definiert) der Teilschuldverschreibungen im elektronischen Handelssystem. Kosten und Steuern werden dem Zeichner von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

Der Ausgabepreis für jede Teilschuldverschreibung

(i) beträgt bis zur Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf im Handelssegment Primärmarkt 100 % des Nennbetrags der Teilschuldverschreibungen, zuzüglich etwaiger Stückzinsen für den Zeitraum vom 16. Dezember 2013 bis zum Stückzinstag (jeweils einschließlich) bzw.

(ii) entspricht nach der Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf im Handelssegment Primärmarkt dem im elektronischen Handelssystem der Börse Düsseldorf ermittelten Schlusskurs am vorherigen Börsentag der Zeichnung durch den Anleger („Börsenpreis Schlusskurs Vortag“), zuzüglich etwaiger Stückzinsen für den Zeitraum vom 16. Dezember 2013 bis zum Stückzinstag (jeweils einschließlich).

Stückzinsen sind der Betrag, der gegebenenfalls seit Beginn des Zinslaufs am 16. Dezember 2013 bis zum Datum des Eingangs des Kaufpreises bei der Emittentin rechnerisch bereits entstanden ist. Stückzinstag ist der zweite Bankarbeitstag (Stuttgart) nach dem Börsentag, an

dem ein Anleger sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Ausgabebetrag zuzüglich Stückzinsen auf das im Zeichnungsantrag angegebene Konto der Emittentin zu überweisen. Der Börsentag der Anweisung wird dabei nicht mitgerechnet. Sofern der Tag der Anweisung kein Börsentag ist, gilt der nächstfolgende Börsentag.

Von Seiten der Emittentin entstehen bei der Zeichnung über den Anlagebetrag und etwaig anfallende Stückzinsen hinaus keine zusätzlichen Kosten. Abhängig von den vertraglichen Regelungen des Anlegers mit seiner depotführenden Bank können zusätzliche Kosten für die Depotführung und die Einbuchung der Inhaberteilschuldverschreibungen in das Depot des Anlegers anfallen.

5. Steuerliche Aspekte

Die Zeichnung der Inhaberteilschuldverschreibungen ist nicht umsatzsteuerpflichtig. Bei im Inland ansässigen Anlegern (natürlichen Personen) unterliegen die Zinsen, die auf die Schuldverschreibungen gezahlt werden, und Gewinne aus der Veräußerung der Schuldverschreibungen der Einkommensteuer in Form der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) in Höhe von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf und ggf. Kirchensteuer, deren Höhe je nach Bundesland variiert), wenn die Schuldverschreibungen in einem Depot einer inländischen Zahlstelle verwahrt werden. Einzelheiten zur Besteuerung der Erträge in der Bundesrepublik Deutschland ergeben sich aus Abschnitt VIII des Wertpapierprospekts.

6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Lieferung; weitere Kosten

Der Kaufpreis für die Inhaberteilschuldverschreibungen wird durch Überweisung auf das im Zeichnungsantrag angegebene Bankkonto der Emittentin erbracht. Die Inhaberteilschuldverschreibungen werden in das im Zeichnungsantrag angegebene Depot des Anlegers geliefert (eingebucht). Die Teilschuldverschreibungen, für die bis zum 16. Dezember 2013 Zeichnungsanträge gestellt und zugeteilt wurden, werden voraussichtlich am 18. Dezember geliefert. Soweit für Teilschuldverschreibungen nach dem 16. Dezember 2013 Zeichnungsanträge gestellt sind, erfolgt die Lieferung grundsätzlich innerhalb von fünf Bankarbeitstagen (Stuttgart) nach Zuteilung bzw. nach Annahme des Erwerbsangebots.

Weitere Steuern oder Kosten sind mit dem Kauf der Anleihe nicht verbunden.

7. Widerrufsrecht

Dem Verbraucher steht ein Widerrufsrecht nach näherer Maßgabe der im Zeichnungsantrag erteilten Widerrufsbelehrung zu. Dieses kann innerhalb von 14 Tagen gegenüber der Emittentin in Textform (z.B. Brief, E-Mail oder Fax) geltend gemacht werden. Die Frist beginnt nach Erhalt der Widerrufsbelehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der fernabsatzrechtlichen Informationspflichten der Emittentin. Der Widerruf ist zu richten an die Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG, c/o Deutsche Bildung AG, Weißfrauenstraße 12-16, 60311 Frankfurt am Main, E-Mail: frank.steinmetz@deutsche-bildung.de, Telefax: +49 (0) 69 / 920 39 45-10.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie der Emittentin insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen durch den Widerrufsberechtigten innerhalb von 30 Tagen ab Absendung der Widerrufserklärung erfüllt werden.

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzes von Finanzdienstleistungen

1. Gültigkeit der Informationen/Zeichnungsfrist

Die Informationen bleiben bis zur Bekanntgabe von Änderungen gültig. Bekanntmachungen betreffend die Teilschuldverschreibungen erfolgen, soweit gesetzlich nicht eine andere Art und Weise vorgeschrieben ist (z.B. hinsichtlich der Veröffentlichung von Nachträgen gemäß § 16 WpHG) ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich vom 2. Dezember 2013 bis zur Vollplatzierung der Anleihe, längstens aber bis zum Ablauf von zwölf Monaten ab Billigung des Prospekts angeboten.

2. Risiken bei Finanzdienstleistungen

Der Erwerb der Inhaberteilschuldverschreibungen ist mit speziellen Risiken verbunden, welche im Einzelnen in Abschnitt II (Darstellung der Risikofaktoren) des Wertpapierprospekts dargestellt sind. Möglich ist auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Es ist beabsichtigt, die Inhaberteilschuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf (Primärmarkt) einzubeziehen. Ihr Preis kann dort Schwankungen unterliegen, auf die die Emittentin keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge der Emittentin sind kein Indikator für zukünftige Erträge.

3. Vertragliche Kündigungsfristen/Vertragsstrafen

Die Anleger sind jeweils einzeln berechtigt, in den Fällen des § 8 Abs. 2 der Anleihebedingungen wie z.B. bei Insolvenz, Liquidation, dauerhafter Ausfall der Deutsche Bildung AG, Cross Default oder Verstoß gegen die Ausschüttungssperre, die Schuldverschreibungen zu kündigen. Die Emittentin ist berechtigt, die Teilschuldverschreibungen vorzeitig ab dem 1. Juli 2016 ganz oder teilweise zu kündigen, mit der Folge, dass der Rückzahlungsbetrag dann 102% des Nennbetrags beträgt. Für Einzelheiten in Bezug auf die Kündigungsmöglichkeiten wird auf § 8 der Anleihebedingungen verwiesen. Davon unberührt bleibt ein etwaiges gesetzliches Kündigungsrecht. Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

4. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für alle aus dem Rechtsverhältnis zwischen den Anleihegläubigern und der Emittentin erwachsenden Rechtsstreitigkeiten ist die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich. Gerichtsstand für alle sich aus dem Schuldverhältnis dieser Teilschuldverschreibung ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Emittentin ist – soweit gesetzlich zulässig – München.

5. Vertrags- und Kommunikationssprache

Vertragsbedingungen und Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die zu führende Kommunikation während der Vertragslaufzeit findet mit Zustimmung des Verbrauchers auf Deutsch statt.

6. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsstelle

Eine Stelle für außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren ist nicht vorgesehen.

7. Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Es besteht weder ein Garantiefonds noch eine sonstige Entschädigungsregelung.